Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

19 Bürgeraufnahmen (16 Gesuche) nach § 17 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel **P170619**

1. Die 19 Aufnahmen (16 Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung
Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 19 Bürgeraufnahmen (16 Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT